

Datum: 07.10.2021 [22:21:22 CEST]
Von: Susanne Bengsch <Susanne.Bengsch@stiftung-naturschutz.de>
An: 'Antje Stavorinus' <antje.stavorinus@bln-berlin.de>
Betreff: WG: Vorgaben Erfassung Fische

Anbei die Fische J

LG Susanne

Von: Christian Wolter <wolter@igb-berlin.de>
Gesendet: Freitag, 1. Oktober 2021 13:30
An: Susanne Bengsch <Susanne.Bengsch@stiftung-naturschutz.de>
Betreff: AW: Vorgaben Erfassung Fische

Hallo Susanne,

bitte entschuldige die späte Rückmeldung! Wir haben Montag und Dienstag eine Evaluierung durch unseren Wissenschaftlichen Beirat, so dass ich nach meinem Urlaub gut zu tun hatte.

Fischdaten sind bei mir noch keine angekommen, aber ich bin nach wie vor daran interessiert.

Fischerfassungsstandards gibt es nur für WRRL-berichtspflichtige Gewässer, sprich für die großen Seen (50+ ha) und Flüsse >10 km² Einzugsgebiet. Für Flüsse gibt es das Bewertungsverfahren fiBS, welches ausschließlich auf Elektrobefischungen beruht und für Seen gibt es das Verfahren DeLfi, welches vor allem Multimaschen-Stellnetze einsetzt, mit etwas Elektrobefischung der Ufer gepaart. Einzelheiten zu den Verfahren findest Du unter https://www.gewaesser-bewertung.de/index.php?article_id=202&clang=0

Für Kleingewässer gibt es keine Standards und sind die Standards der WRRL Gewässer nur bedingt geeignet. Wir haben mal mit relativ intensiven Untersuchungen herausgefunden, dass es bei Elektrobefischungen ausreicht, in einem Habitat 400 m Uferlinie zu befischen, um mit 90%iger Sicherheit alle Arten nachzuweisen. Übertragen auf Kleingewässer bedeutet das, dass wir i.d.R. die gesamte Uferlinie elektrisch befischen. Auf Stellnetze verzichten wir, weil a) selten eine große, tiefere Freiwasserregion vorhanden ist und vor allem weil b) in Kleingewässern keine typischen Freiwasserarten, wie Maränen o.ä. vorkommen. Hinzu kommt, dass die Fische bei der Stellnetzfischerei verletzt werden.

In Kleingewässern gibt es auch keine großen saisonalen Unterschiede der Fischfauna. Ich sehe als Mindestanforderung eine Befischung von wenigstens 400 m Uferlinie bzw. des Gesamtumfangs des Gewässers im Frühherbst wenn die Wassertemperaturen unter 18-20°C gesunken sind (aber >10 °C). Im Herbst werden auch die Jungfische vom gleichen Jahr gut nachgewiesen (für Reproduktionserfolg). Die Temperatur ist zur Fischschonung wichtig. Ab 20°C steigen die Fischverluste und sollte nicht mehr elektrisch gefischt werden. In Kleingewässern ist der Sauerstoffhaushalt ohnehin angespannt und wenn es dann noch warm ist, plus Befischungsstress, steigt die Mortalität. Unter 10°C sind die Fische weniger mobil, so dass die Effektivität von Elektrobefischungen drastisch sinkt.

Ich hoffe, das hilft Dir für's Erste weiter.

Viele Grüße

Christian

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Susanne Bengsch <Susanne.Bengsch@stiftung-naturschutz.de>

Gesendet: Mittwoch 22 September 2021 23:17

An: Christian Wolter <wolter@igb-berlin.de>

Betreff: Vorgaben Erfassung Fische

Hallo Christian,

ich habe gehört, du an einem Fisch-Monitoring für die Berliner Kleingewässer beteiligt. Wir sortieren endlich unsere Daten aus der Amphibienkartierung. Hier habe ich nun Unterstützung durch einen sehr engagierten Kollegen und hoffe wir schließen die Plausibilisierung bis Ende des Jahre ab und könnten dann auch direkt Daten zur Verfügung stellen. Die Koexistenz finde ich nach wie vor sehr spannend, vielleicht könnte man dazu auch etwas publizieren?!

Unsere ÖBFDlerin hatte die angefragten Fisch- und Krebs-Daten aus den letzten Jahren für dich zusammengestellt. Ist da schon etwas bei dir angekommen?

Vielleicht kannst du auch bei folgendem Thema helfen. Die AG-Artenschutz, organisiert durch die BLN, erarbeitet derzeit Mindestanforderungen zu Kartierungsvorgaben für verschiedene Artengruppen.

Gibt es aktuelle (in der Literatur belegbare) Vorgaben für die Erfassung von Fischen? Es gibt sicher die Kartierungsvorgaben der BLAK für das FFH-Monitoring, aber darüber hinaus? Falls denkbar und ohne große Umstände machbar, wäre ich dir sehr dankbar, wenn du uns da weiterhelfen könntest. Es wäre immerhin auch eine Chance, diese bei den Erfassungen von Kleingewässern (hier liegt der Fokus) einzufordern.

Herzliche Grüße Susanne

Susanne Bengsch

Projektleiterin Koordinierungsstelle Fauna
Stiftung Naturschutz Berlin
Potsdamer Straße 68
10785 Berlin

Tel: 030-263941-34

Fax: 030 261 52 77

E-Mail: Susanne.Bengsch@stiftung-naturschutz.de

Web: www.stiftung-naturschutz.de Sitz der gemeinnützigen Stiftung des öffentlichen Rechts: Berlin;
Gesetz über die Stiftung Naturschutz Berlin vom 26.03.1981,
veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Berlin (GVBl.) S. 514;
USt-ID: DE136630360; Geschäftsführer: Holger Wonneberg